

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 149 (1998)

Heft: 3

Artikel: Aufgaben des Forstdienstes im ländlichen Raum : Beispiele aus dem Kanton Aargau

Autor: Murri, Marcel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben des Forstdienstes im ländlichen Raum – Beispiele aus dem Kanton Aargau¹

Von *Marcel Murri*

Keywords: Forest service; canton of Argovie (Switzerland).

FDK: 932: (494.22)

Zukunft des Forstdienstes – 3 Kernaussagen

1. Weitere Öffnung gegen aussen
2. Fachkompetenz erhöhen
3. Rationalisieren und koordinieren auf allen Ebenen

1. Aufträge aus dem Waldgesetz

Das neue Waldgesetz des Kantons Aargau vom 1. Juli 1997 (voraussichtliches Inkrafttreten Herbst 1998) vollzieht in den Grundsatzparagraphen 1 und 2 eine Öffnung in Richtung eines umfassenden Nachhaltigkeitsbegriffes für alle Waldfunktionen. Nebst der klaren Bestätigung einer nachhaltigen Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz werden neu dem Schutz und der Aufwertung des Waldes als Teil einer naturnahen, vernetzten Landschaft, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen grosse Bedeutung geschenkt. Diese Grundaufträge bilden die Basis für das Anforderungsprofil an den öffentlichen Forstdienst.

Die Ausrichtung des neuen Waldgesetzes setzt einen vorläufigen Schlusspunkt hinter einen Prozess, welcher im Kanton Aargau seit Ende der 80er Jahre stetig weiterentwickelt wurde. Niederschlag findet dieser Prozess unter anderem im Leistungsauftrag an die Abteilung Wald, welcher mit folgenden grob umrissenen Zielen und Aufgaben beschrieben werden kann:

- Erhaltung der Waldfläche.
- Schutz des Waldes.

¹ Referat, gehalten am 11. September 1997 an der Arbeitssitzung anlässlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Solothurn.

- Überwachung der Waldentwicklung (u.a. Nachhaltigkeit, biologische Vielfalt).
- Aufwertung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen.
- Bereitstellen kantonaler Grundlagen und Festlegung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung.
- Aufsicht über die Waldnutzung.
- Priorisieren und Verteilen der Kantons- und Bundesbeiträge.
- Aus- und Weiterbildung von Fachleuten.
- Staatswald bewirtschaften.

2. Organisation gestern – heute

Ein Vergleich der Organigramme der Abteilung Wald von 1987 und 1997 widerspiegelt die erwähnte Öffnung des Tätigkeitsfeldes in Richtung umfassenden Lebensraumschutz. Beispiel: Mit der neugebildeten Sektion Koordination und Ökologie, in welcher unter anderen auch eine Biologin und ein Geograph tätig sind, kann die notwendige interne Unterstützung wie auch der verstärkte Kontakt mit externen Fachstellen sichergestellt werden. Die Stärken der dezentralen Struktur in Form von kompetenten Kreisforstämtern werden weiter genutzt. Auch hier war eine stetige Weiterentwicklung der Schwerpunktstätigkeiten Bedingung.

Beim kommunalen Forstdienst läuft neben der Strukturbereinigung/Rationalisierung (1950: 192 Förster, 245 Bannwarte; 1997: 118 Förster) eine ähnliche Entwicklung ab. Neben der Übernahme des Vollzugs des Naturschutzprogrammes Wald erfolgt teilweise eine markante Erweiterung des Aufgabengebietes in «forstfremde» Sektoren.

3. Beispiele aus Raumplanung und Naturschutz

Beispiel Richtplanung:

Die Abteilung Wald hat beim neuen kantonalen Richtplan stark mitgearbeitet. Die Richtplanung ermöglicht es, die Ziele des Naturschutzprogrammes Wald weiter zu konkretisieren. Daneben waren vor allem Walderhaltungsfragen zu koordinieren. Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist nicht ein «klassisch forstliches Wissen» erforderlich, sondern Erfahrung und Wissen in den Bereichen Raumplanung, Ökologie und Verwaltungsrecht. Eine Öffnung des Wissens in diese Richtungen ist sowohl durch Weiterbildung von Waldfachleuten als auch durch Beizug von Spezialisten möglich.

Beispiel Naturschutz:

In vielen Forstbetrieben werden zur Zeit erfolgreich Naturschutzvorhaben realisiert. Eine Öffnung des Tätigkeitsgebietes der Revierförster und die Öffnung hinsichtlich intensiver Zusammenarbeit mit Ökologiefachleuten ist unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung der gesteckten Naturschutzziele.

4. Ausblick

Fundierte und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung wird die Fachkompetenz erhöhen und die Waldfachleute in die Lage versetzen, ihren Arbeitsmarkt zu öffnen und neue Aufgaben wahrzunehmen. Eine Öffnung des Forstdienstes nach aussen (neue Arbeitsgebiete, Zusammenarbeit, Integration von Spezialisten) ist notwendig. Eine Anpassung der forstbetrieblichen Strukturen (Vergrösserung, Diversifizierung der Leistungen) wird unumgänglich sein.

Verfasser:

Marcel Murri, dipl. Forst. Ing. ETH, Sektionschef Koordination und Ökologie, Abteilung Wald, Bleichemattstrasse 1, CH-5000 Aarau.